

Ribi, Adolf

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

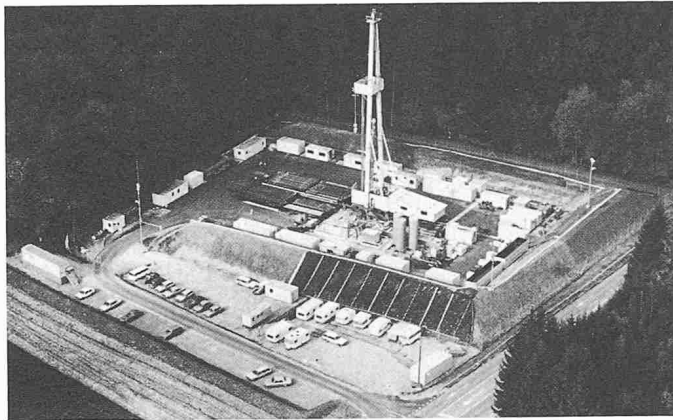
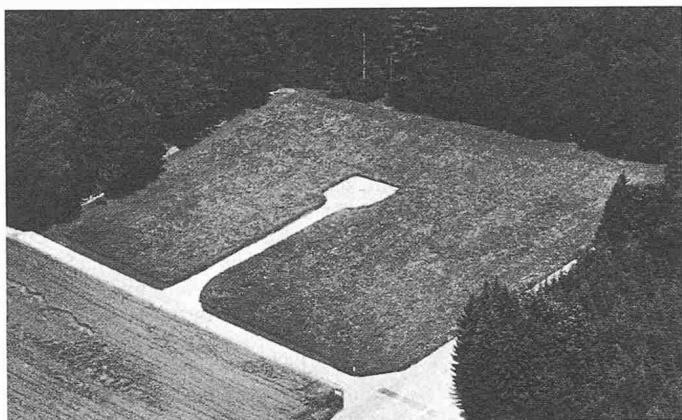
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die obenstehende Aufnahme von 1982 zeigt den Werkplatz in Böttstein AG, wo die Nagra ihre erste Tiefbohrung durchgeführt hat. Unten: Heute wird das Grundstück bis auf den Zugang zu einer Messkammer wieder landwirtschaftlich genutzt. (Nagra)

Halbzeit bei den Nagra-Bohrungen in der Nordschweiz

(Nagra) Aus Leuggern im Kanton Aargau, wo die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) die sechste einer geplanten Serie von zwölf Tiefbohrungen durchgeführt hat, ist dieser Tage der Bohrturm abtransportiert worden. Bevor sie mit ihren Sondierungen in der Nordschweiz weiterfahren kann, muss die Genossenschaft nun einen Entscheid des Schaffhauser Obergerichts im Zusammenhang mit der nächsten vorgesehenen Bohrung in der Gemeinde Siblingen abwarten. Die Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung hatte kürzlich erklärt, dass die Bohrung Siblingen und eine weitere im Kanton Solothurn «möglichst bald in Angriff genommen werden sollten».

Schweizerische Kammer Gerichtsexperten

Die Schweizerische Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten hat

am 22. November unter dem Präsidium von Dr. h.c. E. P. Martin ihre Generalversammlung in Biel abgehalten. Sie hat ihrem Vorstand das Vertrauen erneuert. Als Ersatz für den ausscheidenden Prof. P. Peitrequin, Lausanne, ehemaliger Präsident der Kammer, hat sie Herrn. O. Barde, Bauing. SIA, Genf, in den Vorstand gewählt.

Der bekannte Gemmologie-Experte C. A. Schiffmann, Luzern, demonstrierte in einem bemerkenswerten Vortrag über Identifikation und Evaluation von Edelsteinen die eminente Rolle des Experten in der Wahrheitsfindung.

Gastgeber dieser Versammlung war die Firma Mikron AG; deren Präsident und Delegierter, Dr. T. Fässler, darstellte, wie es diesem in höherer Technologie spezialisierten Unternehmen gelungen ist, sich rechtzeitig durch Diversifikation von seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Uhrenindustrie zu befreien, indem es sein Know-how auf neuere Anwendungen übertrug. So konnte der Export-Anteil an den Lieferungen gewaltig gesteigert werden.

Der Besuch der Werkstätten, wo computergesteuerte Werkzeugmaschinen im Einsatz stehen, gab den Kammermitgliedern Einblick in die systematische Anwendung der computerunterstützten Konstruktion und Fabrikation (CAD/CAM).

Die SKGE wurde 1944 in Lausanne gegründet. Ihr Zweck ist ein Zusammenschluss national und international ausgewiesener Fachleute der Technik und der Wissenschaft, deren Redlichkeit, Sachkenntnis und Unabhängigkeit die von der Zulassungskommission geforderten Garantien zu erfüllen vermögen.

Die Mitglieder sind berechtigt, die Bezeichnung «Gerichtsexperte, Mitglied SKGE» zu verwenden. Die Kammer überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Berufsethik ihrer Mitglieder. Die Anforderungen sowie die Grundregeln der Expertentätigkeit sind in den Statuten und in den Aufnahmebedingungen der Kammer zusammengefasst.

Auskünfte: SKGE, Postfach, 116, 1015 Lausanne, Tel. 021/47 24 15.

Nekrologe

Adolf Ribi zum Gedenken

Am 4. Dezember 1985 starb A. Ribi in Romanshorn, wo er am 8. Februar 1901 geboren wurde und später auch ein eigenes Ingenieurbüro führte. Nach unbeschwerter Kantonsschulzeit in Frauenfeld, wo er viele lebenslang dauernde Freundschaften schloss, begann er 1919 das Studium an der ETH, das er 1923 mit dem Diplom als Bauingenieur abschloss. Sein Studienabschluss fiel in die Krisenzeit der zwanziger Jahre, in der es für junge Hochschulabsolventen schwierig war, eine passende Stelle zu finden.

Aus diesem Grunde entschloss sich der junge Ingenieur, sein Glück im Ausland zu suchen. Im belgischen Lüttich fand er dann eine geeignete Stelle, wo er die ersten Erfahrungen sammeln konnte. 1927 kehrte A. Ribi kurz in die Schweiz zurück, um mit Hedwig Büchi den Bund fürs Leben zu schliessen. Sofort nach der Heirat zog er mit seiner jungen Frau wieder nach Belgien, wo er im Büro Sarrasin an Projekten des Industrie- und Eisenbetonbaus arbeitete. Schon 1929 wurde A. Ribi von seinem Arbeitgeber nach Paris gesandt, um dort zusammen mit

der Generalunternehmung Robur die Bauleitung für eine Satelliten-Stadt auszuüben.

Nach Abschluss dieses Auftrages trat er in die französische Ingenieurunternehmung Omnium Lyonnais über. Diese Firma war hauptsächlich mit der Projektierung und Bauleitung von Wasserkraftanlagen in den Alpen, im Massif Central und in den Pyrenäen beschäftigt. Daneben gehörte auch die Bearbeitung der Abwasserentsorgung der Stadt Paris zum Auftragsbestand.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges brachte einschneidende Änderungen, ob schon der Krieg im Westen anfänglich eher harmlos schien. Der deutsche Einmarsch in Frankreich vom Sommer 1940 bewog die junge Familie zu einer dramatischen Flucht in die Pyrenäen, wo der Arbeitgeber ein Zweigbüro unterhielt. A. Ribi konnte dort seine Arbeit trotz dem Zusammenbruch des Staatswesens sofort wieder aufnehmen. Nach drei Monaten stabilisierte sich die Lage soweit, dass er mit Frau und Kind wieder ins besetzte Paris zurückkehren konnte. Die Verhältnisse waren aber so misslich, dass man mehr schlecht als recht lebte.

1942 folgte der Entschluss, endgültig in die Schweiz zurückzukehren. Dem Rückwanderer standen auf der Suche nach einem Aus-

kommen wiederum schwere Zeiten bevor. Nach Anstellungen in Zürich und im Berner Seeland entschloss er sich, bald fünfzigjährig, in Romanshorn ein eigenes Ingenieurbüro zu gründen. Er war, abgesehen von gelegentlichen Aushilfen, doch immer unterstützt von seiner Gattin, Ingenieur, Zeichner und Sekretär in Personalunion. Seine berufliche Tätigkeit befriedigte ihn zutiefst und begleitete ihn, allerdings mit abnehmender Intensität, bis zu seinem fünfundsiebzigsten Lebensjahr. Er sah mit Genugtuung, wie sein jüngerer Sohn zusammen mit einem Partner seine Arbeit fortsetzte. Der Verstorbene widmete sich zunehmend dem Freundeskreis aus der Kantonsschulzeit und seinen Studienkollegen von der ETH, mit denen er sich regelmässig traf. Er war kein Freund grosser Worte, aber die treibende Kraft, wenn es galt, eine Zusammenkunft herbeizuführen.

A. Ribi, der sich zeitlebens einer robusten Gesundheit erfreute, starb nach kurzer Krankheit, treu umsorgt von seiner Gattin, bei sich zu Hause. Wir verlieren in ihm einen gradlinigen Kollegen und einen liebenswürdigen Freund.

Otto Vettiger, Romanshorn